

Sicherheitskonzept für die Kreismusikschule Oberlahn e. V. (VdM)



1. Raumplan, Einrichtung und Nutzung der Unterrichtsräume in Weilburg

Nummerierung

A Altes Rathaus, Marktplatz 3a

- 1 1. Stock, Raum Nassau, 64 qm
- 2 1. Stock, Raum Weilburg, 64 qm
- 3 2. Stock, Raum 2.1, 24 qm
- 4 2. Stock, Raum 2.2, 20 qm
- 5 2. Stock, Raum 2.3, 32 qm
- 6 2. Stock, Raum 2.4, 38 qm
- 7 3. Stock, Raum 3.4, 64 qm

Zugang ebenerdig, Treppenhaus, WC
ab 1. OG keine weiteren Nutzer

(kein Unterricht), Vorraum

B Lessingstraße 22 (POP-Akademie)

- 8 EG, Studio, 32 qm
- 9 EG, Schlagzeug, 24 qm
- 10 EG, Büro, 6 qm
- 11 1. Stock, Gitarre, 9 qm
- 12 1. Stock, Ensembleraum, 24 qm

Zugang ebenerdig, Flur, WC
keine weiteren Nutzer

(kein Unterricht)

(kein Unterricht)

C Spielmann-Kulturzentrum, Frankfurter Str. 48

- 13 EG Musikraum, 64 qm

Zugang ebenerdig, Flur, WC
keine weiteren Nutzer

D Pavillon Neubau Gymnasium Philippinum

- 14 EG rechts, 48 qm
- 15 EG links, 48 qm

Zugang ebenerdig, Flur, WC
zur Unterrichtszeit keine weiteren Nutzer

Einrichtung und Ausstattung aller Unterrichtsräume

Mobile Plexiglas-Wände 2x2 Meter zur Abtrennung Lehrkraft/Schüler*in

Desinfektionsmittel für Hände und Flächen

Bei Klavierunterricht mindestens 2 Klaviere, bei Schlagzeugunterricht mindestens 2 Schlagzeug-Sets

Getrennte Garderobe, Ablageflächen, Notenständer

Nutzung

Die Räume 1-9 und 12, 14+15 werden von Montag bis Freitag jeweils zwischen 12.00 und 19.00 für Einzelunterrichte (1 Schüler*in + 1 Lehrkraft) genutzt.

Zwischen jeder Unterrichtseinheit von 30 bzw. 45 Minuten bestehen 5 Minuten Pause. Der/die nächste Schüler*in betritt das Haus erst nach Verlassen des/der letzten Schülers/Schülerin.

So finden fast keine Begegnungen im Flur statt.

Mindestabstände zwischen Lehrkraft und Schüler*in während des Unterrichtes

Räume 1, 2, 6, 7, 13, 14, 15: 5 Meter

Räume 3, 4, 8: 3 Meter

Räume 9, 12: 2 Meter



Kreissparkasse Weilburg
IBAN: DE68511519190100032887
BIC HELADEF1WEI

-1-

Volksbank Mittelhessen
IBAN DE27513900000075752806
BIC VBMHDE5F



Fotos (alle Räume wurden vor der Ausstattung mit Plexiglaswänden etc. fotografiert)



Raum 1, 64 qm, Raumhöhe 5,50 Meter

Maßnahme:
Trennung L/Sch durch Plexiglaswände



Raum 2, 64 qm, Raumhöhe 5,50 Meter

Maßnahme:
Trennung L/Sch durch Plexiglaswände



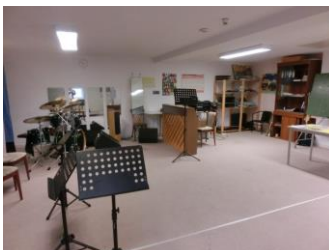
Räume 3+4, 24 bzw. 20 qm, Raumhöhe 2,80 Meter

Maßnahme:
Trennung L/Sch durch Plexiglaswände



Raum 6, 38 qm, Raumhöhe 2,80 Meter

Maßnahme:
Trennung L/Sch durch Plexiglaswände



Raum 7, 64 qm, Raumhöhe 2, 20 Meter

Maßnahme:
Trennung L/Sch durch Plexiglaswände

-2-



Raum 8, 32 qm, Raumhöhe, 2,30 Meter

Maßnahme:
Trennung L/Sch durch Plexiglaswände



Raum 9, 24 qm, Raumhöhe 2,30 Meter

Maßnahme:
Trennung L/Sch durch Plexiglaswände



Raum 12, 24 qm, Raumhöhe 2, 20 Meter

Maßnahme:
Trennung L/Sch durch Plexiglaswände



Raum 13, 64 qm, Raumhöhe 3 Meter

Maßnahme:
Trennung L/Sch durch Plexiglaswände

2. Arbeitsschutz allgemein

Die Kreismusikschule bekennt sich zum Arbeitsschutz nach dem 10-Punkte-Plan der Bundesregierung ([https://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Informationen Corona/Arbeitsschutz/arbeitsschutz-massnahmen.html](https://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Informationen%20Corona/Arbeitsschutz/arbeitsschutz-massnahmen.html)) und erklärt dessen Einhaltung.

10-Punkte-Plan Arbeitsschutz der Bundesregierung

Die Bundesregierung empfiehlt einen neuen Arbeitsschutzstandard SARS-CoV-2 mit folgenden Eckpunkten:

1. Arbeitsschutz gilt weiter – und muss bei einem schrittweisen Hochfahren der Wirtschaft zugleich um betriebliche Maßnahmen zum Infektionsschutz vor SARS-CoV-2 ergänzt werden!

Wenn sich wieder mehr Personen im öffentlichen Raum bewegen, steigt das Infektionsrisiko – und damit das Risiko steigender Infektionszahlen und Überlastung des Gesundheitswesens. Dazu ist ein hoher Arbeitsschutzstandard notwendig, der dynamisch an den Pandemieverlauf angepasst wird.

2. Sozialpartnerschaft nutzen, Arbeitsschutzexperten einbinden, Angebot arbeitsmedizinischer Vorsorge ausweiten!

Eine gelebte Sozialpartnerschaft in den Betrieben hilft gerade jetzt, die notwendigen Schutzmaßnahmen wirksam im betrieblichen Alltag zu verankern. Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit beraten den Arbeitgeber bei der Umsetzung des SARSCoV-2-Arbeitsschutzstandards und unterstützen bei der Unterweisung. Die Betriebe bieten ihren Beschäftigten zusätzliche freiwillige, ggf. telefonische, arbeitsmedizinische Vorsorge an.

3. Der Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Metern wird universell auch bei der Arbeit eingehalten - in Gebäuden, im Freien und in Fahrzeugen!

In den Betrieben werden entsprechende Absperrungen, Markierungen oder Zugangsregelungen umgesetzt. Wo dies nicht möglich ist, werden wirksame Alternativen ergriffen.

4. Abläufe werden so organisiert, dass die Beschäftigten möglichst wenig direkten Kontakt zueinander haben!

Schichtwechsel, Pausen und Anwesenheiten in den Räumen werden durch organisatorische Maßnahmen entzerrt, Kontakte der Beschäftigten untereinander durch die Stundenplangestaltung auf ein Minimum reduziert.

5. Niemals krank zur Arbeit!

Personen mit erkennbaren Symptomen (auch leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot) verlassen den Arbeitsplatz bzw. bleiben zu Hause, bis der Verdacht ärztlicherseits aufgeklärt ist. Hier sind auch die Beschäftigten gefragt, ihre gesundheitliche Situation vor Arbeitsbeginn zu prüfen, um ihre Kollegen nicht in Gefahr zu bringen.

6. Zusätzlichen Schutz bei unvermeidlichem direkten Kontakt sicherstellen!

Wo Trennung durch Schutzscheiben nicht möglich ist, werden vom Arbeitgeber Nase-Mund-Bedeckungen für die Beschäftigten und alle Personen mit Zugang zu den Räumen zur Verfügung gestellt.

7. Zusätzliche Hygienemaßnahmen treffen!

Waschgelegenheiten bzw. Desinfektionsspender werden vom Arbeitgeber bereitgestellt, um die erforderliche häufige Handhygiene am Ein-/Ausgang und in der Nähe der Arbeitsplätze zu ermöglichen. Kurze Reinigungsintervalle für gemeinsam genutzte Räumlichkeiten, Arbeitsmittel und sonstige Kontaktflächen verbessern den Infektionsschutz weiter. Auf die verbindliche Einhaltung einer „Nies-/Hustetikette“ bei der Arbeit wird geachtet!

8. Arbeitsmedizinische Vorsorge nutzen; Risikogruppen besonders schützen!

Viele bangen um ihre Gesundheit. Arbeitsmedizinische Vorsorge beim Betriebsarzt ermöglicht individuelle Beratung zu arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren. Auch Vorerkrankungen und Ängste können hier besprochen werden. Wird dem Arbeitgeber bekannt, dass eine Person einer Risikogruppe angehört, ergreift er die erforderlichen individuellen Schutzmaßnahmen.

9. Betriebliche Beiträge zur Pandemievorsorge sicherstellen!

Um schnell auf erkannte Infektionen reagieren zu können, erarbeiten Arbeitgeber betriebliche Routinen zur Pandemievorsorge und kooperieren mit den örtlichen Gesundheitsbehörden, um weitere möglicherweise infizierte Personen zu identifizieren, zu informieren und ggf. auch isolieren zu können. Beschäftigte werden angehalten, sich bei Infektionsverdacht an einen festen Ansprechpartner im Betrieb zu wenden.

10. Aktive Kommunikation rund um den Grundsatz „Gesundheit geht vor!“

Der Arbeitgeber unterstützt aktiv seine Beschäftigten. Führungskräfte stellen vor Ort klar, dass Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten Priorität haben. Alle zusätzlichen betrieblichen Infektionsschutzmaßnahmen und Hinweise werden verständlich erklärt und ggf. erprobt und eingeübt.

-4-

3. Konkrete Maßnahmen zur Reduzierung der Infektionsgefahren

Das nachfolgende Phasen-Modell skizziert einen möglichen sukzessiven Wiedereinstieg in den Unterrichtsalltag an der Kreismusikschule Oberlahn. Dazu sind insbesondere Maßnahmen zur Einhaltung der Hygienevorschriften und Distanzregeln notwendig.

Die Partizipation von Träger, Personal, Schülern sowie Eltern spielt hierbei eine wichtige Rolle, ebenso die Analyse des eigenen Arbeitsbereiches hinsichtlich Risikofaktoren und Schutzmaßnahmen. Das am 30.04.2020 beschlossene Schutz- und Hygienekonzept ist hiermit schriftlich fixiert und wird dem Gesundheitsamt des Landkreises Limburg Weilburg sowie dem Magistrat der Stadt Weilburg vorgelegt. Es wurde alle Mitarbeiter*innen vorgelegt und erläutert. Es wird in den genannten Musikschulgebäuden und Unterrichtsstätten ausgehängt und ist in der Musikschule in digitaler, nicht veränderlicher Form vorhanden.

Auch wenn der Wiedereinstieg in analoge Unterrichtsangebote erfolgt, müssen die Innovationspotenziale durch den Aufbau digitaler Vermittlungsformen weiter im Blick behalten, ausgebaut und als sinnvolle Ergänzung weiter nutzbar gemacht werden. Um analoges und digitales Arbeiten parallel zu ermöglichen ergänzt die Musikschule die technische Ausstattung im Haus für die Lehrkräfte. Die Regelungen für den Wiedereinstieg in einen Präsenzunterricht werden für festangestellte Lehrkräfte in Form einer Dienstanweisung getroffen und dokumentiert. Mit Honorarkräften werden entsprechende Vereinbarungen abgeschlossen. Die Akzeptanz der Regelungen wird auch hier dokumentiert.

Für Online-Unterricht ist Folgendes zu beachten: Einwilligungen der Eltern, von volljährigen Schülern oder bei Schüler zwischen 14 und 17 Jahren von Eltern und Schülern für alternativen Unterricht müssen vorliegen.

In Anbetracht der sich ständig anpassenden Vorgaben und Verfügungen der Länder können die einzelnen Phasen ggf. sich überschneiden bzw. zusammenfallen.

3-PHASEN-MODELL:

3.1. Allgemein: Die unter diesem Punkt aufgeführten Hinweise gelten für alle Phasen.

Grundlegende Sicherheits- und hygienische Auflagen:

- 1. Händehygiene mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern, Hustenetikette.**
- 2. Räumliche Trennung mit Sicherheitsabstand von mehr als zwei Metern.**
- 3. Vereinzelung von Mitarbeitenden und Besuchern soweit möglich, dementsprechende versetzte Stundenplanregelungen.**
- 4. Mund-Nasen-Bedeckung (Maske) zum Schutz der Anderen.**
- 5. Hustenschutzwände, wo nötig, eventuell am Empfang.**
- 6. Geregelter Einlass, Dokumentation der Kontakte.**

Instrumente und instrumentenbereichsspezifische Betrachtungen:

- Bei Sängern und Bläsern ist ein Arbeiten mit einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht zielführend, deshalb werden durchsichtige Trennwände gegen Tröpfcheninfektion zur Verfügung gestellt. Bläser- und Gesangsunterricht findet nur in den großen, gut zu lüftenden Unterrichtsräumen Nr. 1, 2, 7, 13, 14, und 15 mit über 40 qm statt. Die Gefahr von schwebenden virenhaltigen Aerosolen in der erhöhten Luftzirkulation ist ein besonderer Risikofaktor. Daher ist hier zu erhöhter Vorsicht zu raten: Bei Unterricht mit Sängern und Bläsern ist auf die Einhaltung der gesamten Schutzmaßnahmen zu achten.
- Bei Bläsern zusätzlich Aufstellung eines verschließbaren Spuckeimers, der mit Plastiktüte ausgekleidet und täglich gereinigt wird.

c) Klaviere: Tastatur nicht mit Desinfektionsmittel besprühen! Dieses würde in die Mechanik eindringen und auf Dauer das Instrument ruinieren. Dies hätte zur Folge, dass sich zum einen durch das Ethanol in den Desinfektionsmitteln die Tasten-Beläge vom Holz lösen und zum anderen das Holz in den Zwischenräumen beginnt aufzuquellen. Über den Tag verteilt zwei-/dreimal ganz sparsam die Tasten mit einem Tuch mit Desinfektionsmittel abwischen; Lüften und Instrument offenlassen; oder Tasten mit gut ausgewrungenem Spültuch abreiben. Ansonsten strikt auf Händewaschen vor Spielbeginn achten (nachfragen!).

d) Das Einstimmen z.B. von Schüler-Streichinstrumenten muss unter besonderen Schutzmaßnahmen erfolgen (Mund-Nasen-Schutz; Einmalhandschuhe überstreifen und danach entsorgen, Tuch über dem Instrument).

7. Eingangssicherung:

Bei jedem Betreten der Gebäude A, B, C, D muss nachvollziehbar sein und dokumentiert werden, wer sich wann in welchem Raum aufgehalten hat. Entsprechende Listen werden am Eingang angebracht und täglich eingesammelt und erneuert.

Hinweisschilder auf die Hygienevorschriften und Distanzregeln werden gut sichtbar und an allen entsprechenden Stellen angebracht.

Desinfektions- bzw. Händewaschmöglichkeit mit Seife im Eingangsbereich bei Betreten und Verlassen sind gewährleistet. Die Lehrkräfte fordern jeweils alle Schüler*innen zu Beginn und Ende der Unterrichtsstunden zum Desinfizieren bzw. Händewaschen auf.

An den Türen der Unterrichtsräume werden Hinweise angebracht, dass das Betreten nur nach dem Händewaschen erlaubt ist.

Die Räume der Musikschule dürfen nur von ihren Lehrkräften, Mitarbeitern sowie den Schülern betreten werden.

Nur wo dies pädagogisch erforderlich ist, dürfen Schüler von einer Person begleitet werden (z.B. Bringen und Abholen der Schülerin/des Schülers; Anwesenheit im Unterrichtsraum nur, wo dies pädagogisch erforderlich).

Keinen Zutritt haben Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:

- positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (i. d. R. durch den AMD),
- vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer,
- nach Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt oder einer besonders betroffenen Region im Inland ab 72 Stunden für die Dauer von 14 Tagen.
- Auch anderweitig erkrankten Schülern ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet.

Die Lehrkraft wird verpflichtet, bei Erkältungssymptomen von Schülern den Unterricht nicht zu erteilen.

8. Räume:

In allen Räumen sind Hinweisschilder zu Hygienevorschriften und Distanzregeln angebracht.

Die Sanitärräume in den Gebäuden A, B, C, D werden täglich nach dem Unterricht gereinigt.

Wo möglich, bleiben die Türen zu den Waschräumen offen, um nach dem Händewaschen den Unterricht kontaktfrei zu beginnen.

Die Waschräume werden mit ausreichend Seife und Papierhandtüchern ausgestattet. In allen Fällen ist der Aufenthalt in den Gebäuden auf den notwendigen Zeitraum zu beschränken.

Verwaltung: Die Schreibtische werden mit Spuckschutz ausgestattet. Wir wirken auf kontaktarme Kommunikation (Telefon, Mail) hin.

-6-

Wir führen Raumkonzepte mit entsprechenden Größen ein und erstellen Regiezeiten zwischen den Unterrichtsstunden, um ausreichend lüften zu können und möglichst wenige Menschen im Flur oder in den Räumen zu haben.

3.2. Phase 1

Die erste Phase stellt die Umsetzung und Durchführung der ersten möglichen Formate unter Einhaltung entsprechender Auflagen dar.

a) Formate:

Vokal- und Instrumentalunterricht in Form des Einzelunterrichts

Partnerunterricht (ein Lehrer und zwei Schüler)

Kleingruppenunterricht mit 3, maximal 4 Schülern aufgeteilt in Einzel- oder Partnerunterricht.

b) Auflagen:

Die Auflagen, die sich nicht explizit auf den Einzel- oder Partnerunterricht beziehen, sind in dieser oder ähnlicher Form auch für die folgenden Phasen zu adaptieren.

Unterricht:

Partner- und Kleingruppenunterricht sowie Bläser- und Gesangsunterricht wird nur in den Räumen 1, 2, 7 und 13 über 60 qm durchgeführt. Der Mindestabstand von mindestens 2 Metern muss immer eingehalten werden.

Bei Blasinstrumenten und im Gesang muss ein Sicherheitsabstand von mindestens 5 Metern eingehalten werden, Nach jeder Stunde muss in den Räumen 1, 2, 7, und 13 gelüftet werden.

Es dürfen sich nur die Lehrkraft und ein Schüler bzw. beim Partnerunterricht die Lehrkraft und zwei Schüler oder im Ausnahmefall die Lehrkraft, ein Schüler und eine Begleitperson zur gleichen Zeit im Raum aufhalten.

Ein neuer Schüler tritt erst ein, wenn der vorherige Schüler den Raum verlassen hat.

Die Regiezeiten zwischen den Unterrichtsstunden müssen entsprechend erweitert werden, um Kontakte zu vermeiden.

Jeglicher Körperkontakt (Händeschütteln, Hilfestellungen/Korrekturen im Unterricht) ist untersagt.

Ggf. ist ein konsequentes Tragen des Mund-Nasen-Schutzes empfehlenswert (soll durch Musikschule/den Träger den Lehrenden zur Verfügung gestellt werden).

Soweit möglich: Desinfizieren von stationären Instrumenten sowie Türklinken nach jeder Unterrichtsstunde durch die Lehrkraft. Dafür geeignete Desinfektionsmittel werden durch die Musikschule zur Verfügung zu gestellt.

Der Austausch von Instrumenten, Bögen, Mundstücken etc. ist nicht gestattet.

Das Einstimmen z.B. von Geigen kleiner Schüler muss unter besonderen Schutzmaßnahmen erfolgen (Mund-Nasen-Schutz, Handschuhe, Tuch über der Geige). Soweit möglich das Instrument danach mit einem Desinfektionstuch reinigen.

Die Bereitstellung von Zweitinstrumenten beim Klavier, Keyboard und Schlagzeugunterricht ist gewährleistet. Wichtig: Ausgiebiges Lüften zwischen den Unterrichtseinheiten (Die Stundenpläne werden so angepasst, dass zwischen jeder Unterrichtseinheit 5-Minuten-Pausen bestehen).

c) Beratungs- und Informationswege:

Beratungs- und Informationswege für Personal, Schüler, Eltern und Träger finden sich auf der Homepage der Musikschule.

Alle Inhalte dieses Sicherheitskonzeptes wurden mit allen Mitarbeiter*innen der Kreismusikschule Oberlahn per Mail, Zoom und Telefon abgesprochen, verbindlich vereinbart und durch Unterschrift bestätigt.

-7-

d) Risikogruppen:

Alternative (Online-)Unterrichtsangebote werden aufrechterhalten; besonders bei Risikogruppen von Schülern (und ihren Familien) und Lehrkräften.

Besonders gefährdete Schüler sowie Lehrkräfte sind besonders zu schützen (Personen über 60 Jahre/Senioren, Personen mit Vorerkrankungen, Menschen mit Behinderung, siehe unter https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikobewertung.html).

e) Kooperationen:

Sobald Bürgerhäuser, Gemeinderäume etc. wieder geöffnet werden, sollte die Nutzung der Räume für angegebene Formate wieder zugelassen werden. Für Kooperationen in allgemeinbildenden Schulen sind die entsprechenden Regelungen der Schulministerien zu beachten.

3. Phase 2

Die zweite Phase bezieht – zusätzlich zu den in Phase 1 genannten Formaten – Formate mit kleinen Gruppen mit ein, ebenfalls unter Einhaltung der geltenden Hygienevorschriften und Distanzregeln.

a) Weitere Formate:

Kleingruppenunterricht

Kleine Ensembles (max. 6 Teilnehmer)

Sections-/Stimmproben

Für Sänger und Bläser sind auch in Phase 2 weiterhin erhöhte Schutzmaßnahmen (siehe Phase 1) aufrecht zu erhalten.

b) Auflagen:

☒ Diese Formate können nur in großen Kursräumen unter Einhaltung des Mindestabstandes und Berücksichtigung der Instrumenten-Spezifika sowie der Hygienevorschriften stattfinden. Nur Einzelzutritt zu Verwaltung und Sekretariat.

c) Kooperationen:

Sobald Schulräume wieder geöffnet werden, prüfen wir, ob diese entsprechend der Regelungen der jeweiligen Schulministerien (siehe Anmerkung zu Kooperationen unter Phase 1) auch für den Musikschulbetrieb und die hier genannten Formate zugelassen werden können bzw. dafür zur Verfügung stehen.

d) Folgen für die Arbeitszeit der Lehrkräfte:

Ensembles/Chöre/Orchester können wie in Phase 1 nicht oder nur alternativ (online oder ggf. in Register aufgeteilt bei ausreichender Raumgröße) unterrichtet werden.

4. Phase 3:

Mit der Wiederaufnahme der Arbeit und Angebote in Schulen und Kitas sollten nach Möglichkeit und entsprechend der Regelungen der jeweiligen Schulministerien auch die Kooperationsangebote mit Musikschulen wieder aufgenommen werden. Phase 3 beinhaltet die Wiederaufnahme größerer Gruppenangebote.

a) Weitere Formate:

Grundstufenbereich

Großgruppen (Ensemble, Orchester, Big Band)

Alle Kooperationsprojekte, wie Bläser-, Band-, Zusammenspiel Musik etc.

b) Auflagen:

Alle gesetzlichen Auflagen zur Hygiene sind weiterhin streng zu beachten (vor allem bei Unterricht mit Bläsern und Sängern). Desinfektionsmittelspender an allen Übergängen zwischen den Räumen werden vorhanden sein. Vermeidung von vermeidbaren Gruppenbildungen, z.B. im Sekretariat oder im Lehrerzimmer.

c) Folgen für die Arbeitszeiten der Lehrkräfte:

Generell werden sich die Arbeitszeiten im Verhältnis zur „normalen“ Unterrichtsstunde aufgrund der Durchführung hygienischer Maßnahmen und explizit notwendiger Pausenzeiten verlängern.

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass dieses Papier nach den Entscheidungen am 6. Mai 2020 sowie jeweils aktuellen Entwicklungen und Entscheidungen aktualisiert und ergänzt wird.

Stand 29.04.2020

Marianne Keßler-Hemmerle
Vorsitzende

Dr. Martin Krähe
Schulleiter